

### **Vorlage zur Beschlussfassung**

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 27.04.2023

---

1. Gegenstand der Vorlage:

Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt - Baufonds, Anmeldung Fördermaßnahmen  
PJ 2024

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 beschlossen,  
die BA-Vorlage Nr. 0408/VI der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die BVV möge beschließen:

Die in der Tabelle (Anlage 1) aufgeführten Maßnahmen werden zur Durchführung aus  
Fördermitteln des Städtebauförderprogramms Sozialer Zusammenhalt - Baufonds - für  
das Programmjahr 2024 angemeldet.

Gordon Lemm  
Bezirksbürgermeister

Juliane Witt  
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung,  
Umwelt- und Naturschutz, Straßen- und  
Grünflächen

Anlage

---

**Vorlage für das Bezirksamt**

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0408/VI

---

A. Gegenstand der Vorlage:

Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt - Baufonds, Anmeldung  
Fördermaßnahmen PJ 2024

B. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Frau Witt

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der BVV:

1. Die in der Tabelle (Anlage 1) aufgeführten Maßnahmen werden zur Durchführung aus Fördermitteln des Städtebauförderprogramms Sozialer Zusammenhalt - Baufonds - für das Programmjahr 2024 angemeldet.

2. Die für Städtebauförderung zuständige Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt- und Naturschutz, Straßen und Grünflächen, Stadtentwicklungsamt / Städtebauförderung, reicht die Projektvorschläge für das Programmjahr 2024 fristgerecht zum 31.03.2023 bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ein. Die Fachvermögensträger und die bauenden Ämter liefern fristgemäß notwendige Unterlagen.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Im Rahmen eines Austauschs mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, den Akteur/innen, den Partner/innen der Gebietsentwicklung, den jeweiligen Quartiersräten und den bezirklichen Fachämtern wurde der Bedarf an baulichen Investitionen in den Quartiersmanagementgebieten Hellersdorfer Promenade, Boulevard Kastanienallee und Alte Hellersdorfer Straße ermittelt.

Das jeweilige Quartiersmanagementteam organisierte diesen Prozess in Abstimmung mit der Städtebauförderung.

Gemäß Vorgabe der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen soll ein Projekt aus jedem Quartiersmanagementgebiet eingereicht werden. Zusätzlich werden bezirklicherseits Nachrücker benannt. Alle Baumaßnahmen sollen in einer gemeinsamen bezirklichen Liste (Anlage 1, Spalte 1) priorisiert und der Senatsverwaltung fristgerecht übergeben werden.

Die Städtebauförderung überprüfte die Vorschläge aus den Quartieren auf ihre Förderfähigkeit im Kontext der gebietsbezogenen Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzepte (IHEK) für die QM-Gebiete Boulevard Kastanienallee und Hellersdorfer Promenade. Die Projektvorschläge wurden in den QM-Gebieten priorisiert und mit den Fach- und Bauämtern auf Ihre Förderwürdigkeit überprüft. Informationen, die sich im Rahmen der weiteren Klärungsprozesse seitdem ergeben haben, finden sich in der Anmerkungsspalte. Die Abstimmung der Städtebauförderung mit den Fachamtsvertretern erfolgte am 27.01.2023 in der Projektgruppe Städtebauförderung und bilateral. In der Projektgruppe wurden die anzumeldenden Maßnahmen besprochen. Die zu beantragenden Projekte sind vom BA zu priorisieren (Priorisierungsvorschlag aus Sicht der Städtebauförderung siehe Anlage 1)

Aufgrund des sehr kurzfristigen Projektauftrags der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen stehen einige Klärungsprozesse noch aus. Im QM-Gebiet Alte Hellersdorfer Str. konnte aus Gründen noch nicht abgeschlossener Vorabstimmung mit Gebäudeeigentümern (Vonovia) kein Projekt angemeldet werden. Die Anmeldung von Maßnahmen der sozialen Infrastruktur in privaten Räumlichkeiten / auf privaten Flächen des Wohnungsunternehmens benötigt mehr Vorbereitungszeit und ist daher für PJ 2025 vorgesehen.

Die Städtebauförderung koordiniert die Anmeldung, arbeitet die Prioritätenliste für die anzumeldenden Maßnahmen im Programmjahr 2024 aus und reicht die Anmeldevorschläge fristgerecht bis zum 31.3.2023 bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ein.

#### E. Rechtsgrundlage:

§ 1 Absatz 1 GO BA

§ 12 Abs.2 Ziffer 9 und § 36 Abs. 2b Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

AV 1.4 zu § 44 Abs. 1 der Landshaushaltsordnung Berlin (LHO)

Ausführungsvorschriften über die Finanzierung der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen vom 20. Mai 2014 (AV Stadterneuerung 2014)

Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die

Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2020), gemäß § 164 b Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Sollten sich bei der Durchführung der Maßnahmen erhebliche Kostenerhöhungen ergeben, die nicht durch die Umschichtung von Fördermitteln in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen aufgefangen werden können, sind evtl. bezirkliche Mittel zur Kofinanzierung einzusetzen. Dies wird ggf. im Einzelfall zu klären sein.

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

Die Maßnahmen werden bezogen auf die Nutzerinnen und Nutzer geplant und umgesetzt. Sie dienen der Verbesserung von Lebensbedingungen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen.

Juliane Witt

Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung, Umwelt- und Naturschutz, Straßen und Grünflächen

Anlagen

- **Anlage 1** - Prioritätenliste Programmjahr 2024
- **Anlage 2** - Übersichtspläne anzumeldender Maßnahmenvorschläge Programmjahr 2024

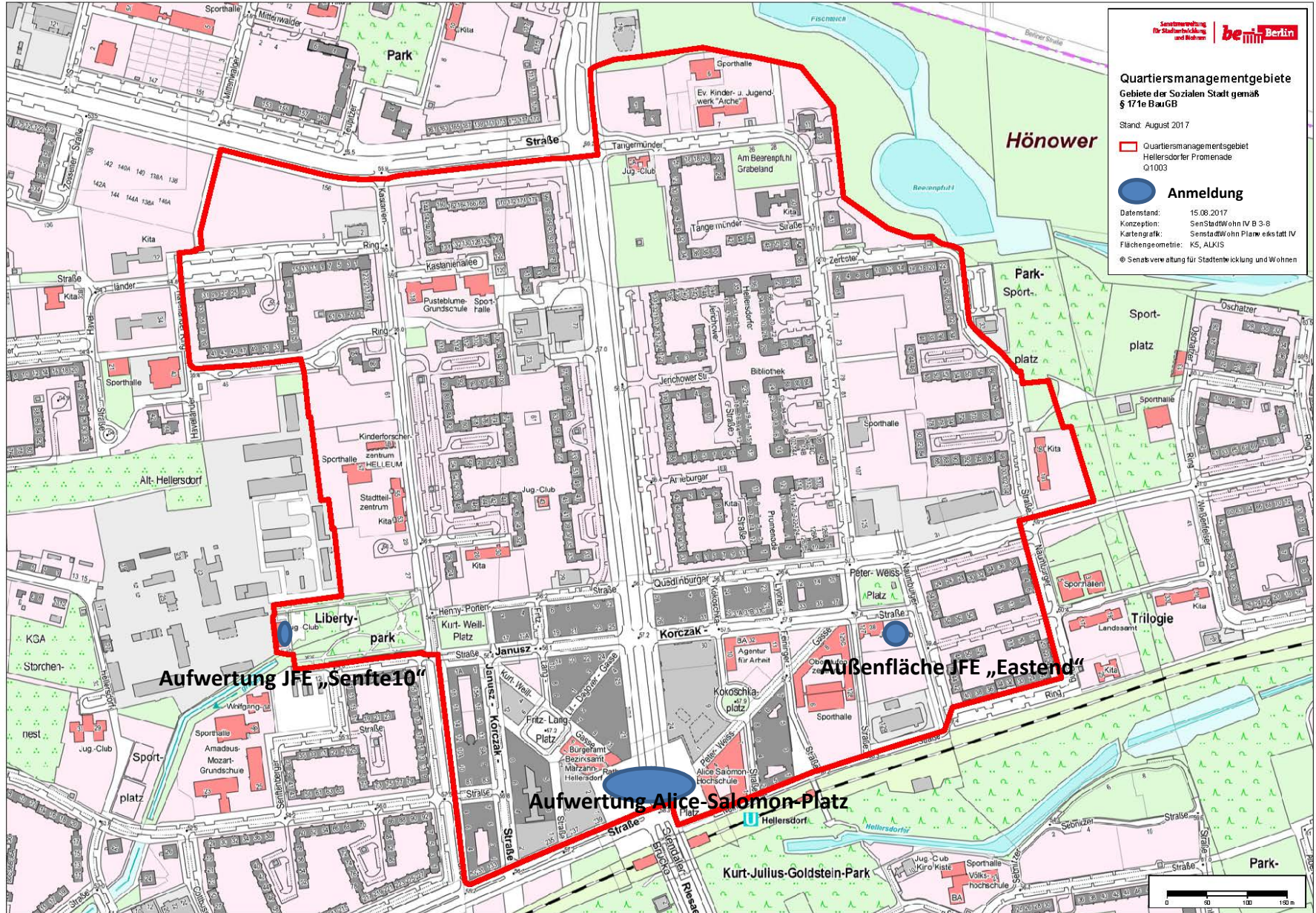
## Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt - Baufonds", Anmeldung Fördermaßnahmen PJ 2024

Stand: 20.03.2023

BA-Beschluß vom 28.03.2023 Rangfolge BA	Beschluss des Quartiersrats	Vorschlag Rangfolge Stadt StF	Kapazitätserklärung bauendes Amt / Träger	Maßnahme und Standort	Quartiersmanagement	Gesamtkosten in €	Zu beantragende Fördermittel in €	HHJ 2024	HHJ 2025	HHJ 2026	HHJ 2027	HHJ 2028	Fachamt	Durchführung	Anmerkungen Stadt StF
	gesetzt aufgrund Beschluss zur Anmeldung PJ2020/21	1	Wird von FM Bau unterstützt	Ausfinanzierung der laufenden Maßnahme Erweiterung JFE "Senfte10", Senftenberger Straße 10	Hellersdorfer Promenade	3.960.000	1.078.000	308.000 €	770.000 €				Jugend	FM Bau	Ausfinanzierung einer bestehenden Maßnahme aufgrund von Mehrkosten gemäß Aussage der planernden Architekten vom 14.03.2023 (Baupreissteigerungen, zusätzliche Windfänge, zusätzlicher Nebeneingang, aufgrund Baugrundgutachten erforderliche Gründungsmaßnahmen, Erneuerung Fußbodenaufbau )
	1	2	Wird vom SGA unterstützt	Gestaltung Freifläche JFE eastend - Träger: eastend-berlin e.V., Tangermünder Str. 127	Hellersdorfer Promenade	682.000	672.000	55.000 €	545.000 €	72.000 €			Jugend	SGA	Ziel: Aufwertung einer derzeit nicht nutzbaren Freifläche der JFE Eastend für wachsende Nachfrage an Sport- und Bewegungsangeboten. Mit dem Bauvorhaben könnten Angebote realisiert werden, die besonders Kinder und Jugendliche dringend benötigen. Maßnahme: Um den ungenutzten Außenbereich der JFE Eastend zwischen Gebäude, J. Korczak-Str. und Naumburger Ring sinnvoll und bedarfsdeckend nutzbar zu machen, soll auf dieser Fläche ein überdachtes Freiluftspielfeld (Schwerpunktnutzung: Fußball, Calisthenics) entstehen. Das Spielfeld soll insbesondere angesichts der Erfahrungen in der Pandemie für wetterunabhängige Nutzung mit einem Kunststoffboden und einer Überdachung ausgestattet werden, Kostenschätzung des SGA liegt vor
	Beschluss des QR wird am 18.04.2023 eingeholt und nachgereicht	3	Wird vom SGA+Wifö unterstützt	Umgestaltung des Alice-Salomon-Platzes nach Wettbewerbsverfahren/ Ko-Finanzierung	Hellersdorfer Promenade	3.195.000	1.000.000			1.000.000 €			SGA	SGA	Das Wettbewerbsverfahren unter Federführung SenSBW befindet sich in Vorbereitung. Eine Basisfinanzierung für den Wettbewerb und die Umgestaltung steht über SenUMVK / Plätze-Programm in Höhe von 1.655 Mio € zur Verfügung. Aufgrund der Platzgröße/ Kostenentwicklung und bisher nicht konkretisierbarer Umbaukosten (techn. Infrastruktur) ist eine Kofinanzierung erforderlich. (Kostenschätzung kann erst nach dem Wettbewerbsverfahren 1. Hälfte 2024 qualifiziert werden)
	1	4		Fortführung Umgestaltung Boulevard Kastanienallee, 2. Bauabschnitt	Boulevard Kastanienallee	170.000	85.000		85.000 €				-	Vonovia	erneute Anmeldung 2. Bauabschnitt zur Komplettierung / Fortführung der Umsetzung des im Beteiligungsverfahren erarbeiteten Umgestaltungskonzepts Boulevard Kastanienallee (z.B. verbesserte Beleuchtungssituation, Aufwertung des Rondells als Eingang zum nördlichen Boulevard, weitere Treffpunkte und Sitzmöglichkeiten, barrierefreie Wege, etc.), <b>Neuer Eigentümer Vonovia ist angefragt bezügl. Eigenanteil 50 %. Ggf. Verschiebung ins PJ 2025 / 2026 erforderlich</b>
	2	Nachrücker	Wird gegenwärtig von FM Bau aus Kapazitätsgründen nicht unterstützt	Aufwertung Sporthalle, Carola-Neher-Straße 51	Boulevard Kastanienallee		0						Schul Sport	FM Bau	Erneuerung der Außenfassade (mit Beteiligungsprozess der Gemeinschaftsunterkunft und des AC Berlin) und Dachsanierung (Dachbegrünung, Photovoltaik), <b>Verschiebung ins PJ 2025 / 2026 erforderlich</b>
						<b>Summe</b>	<b>2.835.000</b>	<b>363.000</b>	<b>1.400.000</b>	<b>1.072.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			

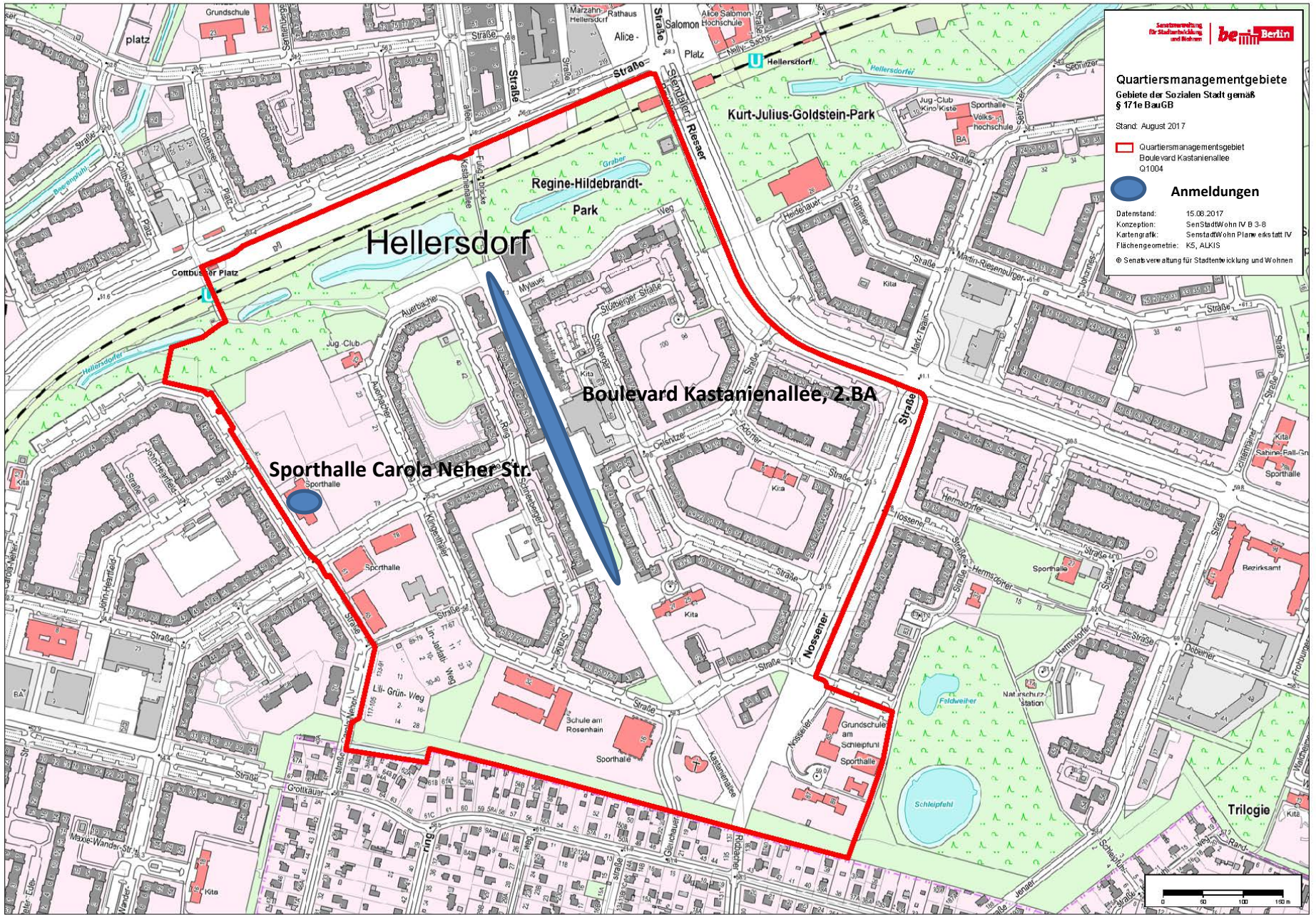
**Sozialer Zusammenhalt – Baufonds, Programmanmeldung 2024**

**QM Hellersdorfer Promenade**



Sozialer Zusammenhalt – Baufonds, Programmanmeldung 2024

QM Boulevard Kastanienallee






**Quartiersmanagementgebiete**  
Gebiete der Sozialen Stadt gemäß § 17e BauGB

Stand: August 2017

 Quartiersmanagementgebiet  
Boulevard Kastanienallee  
Q1004

 **Anmeldungen**

Datenstand: 15.08.2017  
 Konzeption: SenStadtWohn IV B 3-8  
 Kartografie: SenStadtWohn Planw e&st att IV  
 Flächengeometrie: KS, ALKIS  
 © Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

